

Charlotte-Salomon-Grundschule

Großbeerenstr. 40
10965 Berlin

Datum: 14.9.2020
Telefon: 5058-7511

Anmeldezeitraum für Schulanfänger/innen des Schuljahres 2021/22

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geboren sind, werden am 1. August 2021 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Die Anmeldung erfolgt in unserer Grundschule, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind **(die Anmeldefrist ist vom 28.09.2020 bis 09.10.2020)** bei uns an.

Wir haben hierfür folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

Montag bis Freitag 7.00 — 14.00 Uhr

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- **Ihre eigenen Personalpapiere**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Nachweis / Masernschutz (Impfausweis)**

Wenn Sie die Aufnahme in eine andere öffentliche Grundschule wünschen, ist ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe an unserer Grundschule zu stellen. Der Antragsvordruck ist bei uns erhältlich. Dem Antrag kann nur nach Maßgabe freier Plätze stattgegeben werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft das Schulamt.

Eine Anmeldung ist in jedem Fall zunächst an unserer Schule notwendig, auch wenn Sie den Besuch einer genehmigten Ersatzschule oder anerkannten Privatschule planen.

Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht

Sie können die Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht für ein Jahr bei der Schule beantragen, wenn der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lässt. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Stellungnahme der Kita bei. Hierfür muss bis Februar 2020 eine schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes erfolgen. Eine Zurückstellung ist nur einmal möglich und nach Beginn des Schulbesuchs ausgeschlossen. Über Ihren Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder ggf. des [SIBUZ](#) (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum). Die Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Kita erfolgt. Sie können sich bei der Schulaufsicht Ihres Bezirks beraten lassen.

Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung

Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) Ihres Kindes in der Ganztagsgrundschule beantragen Sie bitte bei der Anmeldung zur Schule. Die Formulare erhalten Sie in der Schule, im Jugendamt oder online unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/. Der Antrag wird vom Jugendamt bearbeitet und muss dort spätestens drei Monate vor dem Beginn des Schuljahrs eingehen. Ihr Kind kann von 13:30 bis 16:00 Uhr an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen, ohne dass Sie dafür einen Bedarf nachweisen müssen. Für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn und nach 16:00 Uhr prüft das Jugendamt Ihren Bedarf. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis über diesen Bedarf (z. B. Berufstätigkeit oder -ausbildung) bei. Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei.

Nach der Anmeldung

Ihr Kind wird durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht. Bei der Schulanmeldung erfahren Sie, wie der Termin für die Untersuchung mit Ihnen vereinbart wird.

Die Schulplätze vergibt das Schulamt Ihres Bezirks. In Einzelfällen kann es aus organisatorischen Gründen leider erforderlich sein, dass Ihr Kind in einer anderen Grundschule als der, in der Sie es angemeldet haben, aufgenommen wird. Das Schulamt informiert Sie darüber schriftlich.

Haben Sie einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung gestellt, erhalten Sie vom Jugendamt einen Bedarfsbescheid. Danach schließen Sie einen Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt in der Frankfurter Allee ab.

Schulbeginn

Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem **14. August 2021**, statt. Der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind dann am Montag, dem **16. August 2021**.

Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) kann Ihr Kind bereits vor Unterrichtsbeginn **ab 1. August 2021** wahrnehmen. Sollte für die Ferienzeit eine abweichende Regelung getroffen worden sein, teilt Ihnen Ihre Schule mit, wo Ihr Kind betreut wird.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie sowohl zur Schulanmeldung als auch zur Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Charlotte Salomon Grundschule